

Unsere Mitwirkung in familiengericht- lichen Verfahren

Sollte es in der Beratung nicht gelingen, einvernehmliche Lösungen zwischen Ihnen als Eltern zu erarbeiten, ist es jedem Elternteil möglich, einen Antrag auf Umgangs- und/oder Sorgerechtsregelung beim Familiengericht zu stellen.

Als Jugendamt sind wir in diesem Verfahren beteiligt:

Wir berichten über angebotene und erbrachte Leistungen und nehmen dem Gericht gegenüber unter pädagogischen Gesichtspunkten Stellung zur Situation Ihrer Kinder.

Ziel des Gerichtsverfahrens ist, Sie als Eltern in Ihrer gemeinsamen Verantwortung Ihren Kindern gegenüber zu stärken. Gemeinsam werden Lösungen gesucht, wie Sie Ihre Elternverantwortung - gegebenenfalls mit der Unterstützung weiterer Fachkräfte - wahrnehmen können. Als Jugendamt begleiten wir Sie nach der Verhandlung bei der Umsetzung der Lösungswege, die wir gemeinsam in der Anhörung gefunden haben. Dabei arbeiten wir eng mit den einzelnen am Verfahren beteiligten Berufsgruppen zusammen.

Ihre Ansprechpartner

Für die Buchstaben

(Nachname des Kindes ist maßgebend)

A – J: Frau Hohm
Telefon: 06022 6200-613
Zimmer 209
maria.hohm@lra-mil.de

K – O: Frau Weber
Telefon: 06022 6200-676
Zimmer 203
antje.weber@lra-mil.de

P – Z: Frau Wolf
Telefon: 06022 6200-609
Zimmer 208
katrin.wolf@lra-mil.de

Ternine nach Vereinbarung

Hier finden Sie uns

Landratsamt Miltenberg

Kinder, Jugend und Familie
Fachdienst Trennung und Scheidung

Dienststelle Obernburg

Römerstraße 91 · 63785 Obernburg
Telefon: 06022 6200-203 (Servicepunkt)
Fax: 09371 501-79203

Weitere Ansprechpartner für außergerichtliche Beratung

Caritasverband Miltenberg · Erziehungsberatung
Hauptstraße 60 · 63897 Miltenberg
Telefon: 09371 9789-20

Ehe-Familien und Lebensberatung
Aschaffenburg
(Terminvergabe auch in Miltenberg)
Telefon: 06021 21189

Kinder, Jugend und Familie
Fachdienst Trennung und Scheidung

ELTERN BLEIBEN TROTZ TRENNUNG UND SCHEIDUNG



**Wir beraten, begleiten,
vermitteln und
unterstützen**

- Trennung und Scheidung
§ 17 SGB VIII in Fragen der Partnerschaft,
Trennung und Scheidung
§ 18 SGB VIII bei Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes
- Mitwirkung im Verfahren
vor dem Familiengericht
§ 50 SGB VIII

▶ Eltern bleiben trotz Trennung und Scheidung

Eine Trennung, bzw. Scheidung ist für Eltern und Kinder eine herausfordernde Zeit. Sie bedeutet eine Veränderung der gesamten Lebenssituation, die von vielen unterschiedlichen Emotionen wie Trauer, Verletzung, Wut, Enttäuschung und Schuldgefühlen geprägt sein kann.

Für Kinder ist diese Situation oft besonders schwierig.

Sie leiden unter anhaltenden Konflikten der Eltern oder können ihren Gefühlen noch nicht richtig Ausdruck verleihen.

Wichtig für Sie als Eltern nach der Trennung zu wissen:

- ▶ Kinder haben ein Recht auf beide Eltern.
- ▶ Eltern und Kinder haben ein Recht auf Umgang und positive Beziehungsgestaltung.
- ▶ Eltern haben die Pflicht, den Kontakt zum anderen Elternteil in positiver Weise zu fördern und zu unterstützen.
- ▶ Kinder haben ferner ein Recht auf Umgang mit anderen wichtigen Bezugspersonen.

▶ Unsere Aufgaben

- ▶ Eltern und Kindern bei der Neuorientierung in einer Trennungs- und Scheidungssituation zu helfen.
- ▶ Eltern dabei zu unterstützen, ihre Probleme als Paar von ihrer Verantwortung als Eltern zu trennen.
- ▶ Hilfestellung zu leisten, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen und ein partnerschaftliches Elternverhältnis zu bewahren bzw. aufzubauen.
- ▶ Eltern zu unterstützen, weiterhin gemeinsam für ihre Kinder Sorge zu tragen.
- ▶ Kindern den Kontakt und die Beziehung zu beiden Elternteilen und weiteren wichtigen Bezugspersonen zu erhalten oder zu ermöglichen.
- ▶ Kindern ein Ansprechpartner für ihre Fragen und Gefühle in der veränderten Lebenssituation zu sein.

▶ Ziel der Beratung

Ziel der Beratung ist es, Sie dabei zu unterstützen, die Zukunft Ihrer Kinder positiv zu gestalten.



Dazu gehört, Sie als Eltern bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge, Regelung des Umgangs und Organisation anderer wichtiger Belange bezüglich Ihrer Kinder zu unterstützen.

Dieses Konzept kann auch als Grundlage für eine richterliche Entscheidung über die elterliche Sorge oder das Umgangsrecht dienen.

